V

(Bekanntmachungen)

VERFAHREN BEZÜGLICH DER DURCHFÜHRUNG DER WETTBEWERBSPOLITIK

EUROPÄISCHE KOMMISSION

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.10522 – HAPAG-LLOYD / EUROGATE / EUROGATE CONTAINER TERMINAL WILHELMSHAVEN)

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2022/C 142/06)

1. Am 22. März 2022 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates ([1]) bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— Hapag-Lloyd AG („HL“, Deutschland);

— Eurogate GmbH &Co KGaA, KG („Eurogate“, Deutschland);

— Eurogate Container Terminal Wilhelmshaven GmbH & Co. KG („CTW“, Deutschland) und Rail Terminal Wilhelmshaven GmbH („RTW“, Deutschland), zusammen „Zielunternehmen.“

HL und Eurogate übernehmen im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit des Zielunternehmens.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— HL ist die Muttergesellschaft einer Gruppe von Unternehmen, die im Seeverkehrssektor tätig sind und globale Transportlösungen für Containerfracht unter dem Branchennamen Hapag-Lloyd mit einer Flotte von rund 250 Containerschiffen anbieten. In geringerem Maße ist HL auch für die Erbringung von Containerterminaldiensten in Nordeuropa und Afrika tätig. HL ist an der Frankfurter und an der Hamburger Börse gelistet.

— Eurogate erbringt Verladungs- (Containerterminal-) Dienstleistungen in Europa und Nordafrika. Über seine angeschlossenen Unternehmen erbringt Eurogate zudem eine Reihe von Container-spezifischen Tätigkeiten wie cargomodalen Diensten über Container-Depot-Dienste bis hin zu Containerwartung und -reparatur. Eurogate bietet auch Dienste im Zusammenhang mit dem intermodalen Transport und Logistikmanagement an. Eurogate wird gemeinsam von Eurokai GmbH & Co. KGaA und von BLG Logistics Group AG & Co. KG (BLG) kontrolliert (jeweils 50 %). Eurokai wird letztlich von Mitgliedern der Familie Eckelmann kontrolliert. BLG wird hauptsächlich von der Stadt Bremen kontrolliert.

— CTW ist Eigentümerin und Betreiberin des Containerterminals im Hafen von Wilhelshaven, Deutschland. RTW betreibt das Bahnterminal im Hafen von Wilhelmshaven und ist hauptsächlich auf dem Gebiet der Cargoladungs- und -entladungserfordernisse von CTW tätig. Pre-Transaction, das Zielunternehmen, wird gemeinsam von Eurogate und A. P. Møller - Maersk A/S (Dänemark) kontrolliert.

([1]) ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.10522 – HAPAG-LLOYD / EUROGATE / EUROGATE CONTAINER TERMINAL WILHELMSHAVEN

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail, Fax oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

Fax +32 22964301

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË